

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Appen (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 19.11.2015

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Walter Lorenzen SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Simon Brusch	CDU	
Herr Torsten Lange	CDU	
Frau Heidrun Osterhoff	FDP	Vorsitzende
Herr Jürgen Osterhoff	FDP	
Herr Stefan Puttmann	SPD	
Herr Wolfgang Sablowski	SPD	
Herr Stephan Winkelmann	CDU	

Anwesende Politiker

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba-	ab TOP 7
naschak	CDU
Herr Dirk David	CDU
Frau Jutta Kaufmann	FDP
Herr Hans-Peter Lütje	CDU
Frau Petra Müller	SPD
Frau Martina Rahnenführer	SPD

Außerdem anwesend

Frau Ursula Fuhrmann	Vertreterin des Senio- renbeirates
----------------------	---------------------------------------

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen:

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 09.11.2015 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 7. (10. Änderung des Flächennutzungsplanes) und 8. (Bebauungsplan Nr. 29) werden vorgezogen und unter den Tagesordnungspunkten 3. und 4. beraten. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 - 1.1. Schäden am Unterglinder Weg
 - 1.2. Ausweichbuchten an den Wegen
 - 1.3. Ortsbefahrung Verkehrsangelegenheiten / Schäden im Rollbarg
 - 1.4. Verkehrssituation Hauptstraße
 - 1.5. Zustand Gärtnerstraße
 - 1.6. Unterbringung von bis zu 3000 Flüchtlingen auf dem Gelände der Marseille-Kaserne
 - 1.7. Parksituation Heideweg
 - 1.8. Sachstand Bebauungsplan Nr. 29
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
 - 2.1. Ankauf Flächen Baugebiet Bargstücken
 - 2.2. Bescheid Stilllegung Deponie
 - 2.3. Erschließung Gewerbegebiet Hasenkamp und Verkauf von Grundstücken
 - 2.4. Ortsbefahrung Verkehrsangelegenheiten
3. Abschließender Beschluss über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südwestlich der Appener Straße, nördlich der Kreuzung Wedeler Chaussee (L105)/Rollbarg/Appener Straße
Vorlage: 1020/2015/APP/BV
4. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 29 -Etz - westlich Appener Straße- für das Gebiet südwestlich der Appener Straße, nördlich der Kreuzung Wedeler Chaussee

(L105)/Rollbarg/Appener Straße
Vorlage: 1021/2015/APP/BV

5. Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 (Erweiterung Gewerbegebiet)
Vorlage: 1011/2015/APP/BV
6. Parksituation Bogenstraße/Richtung Hauptstraße (Bereich Pflasterung)
Vorlage: 991/2015/APP/BV
7. Antrag Bedarfsampel Appen-Unterglinde in Höhe Ziegeleiweg
Vorlage: 1019/2015/APP/BV
8. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
Vorlage: 1010/2015/APP/BV
9. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2015
Vorlage: 1006/2015/APP/HH
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Vorlage: 1007/2015/APP/HH

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

zu 1.1 Schäden am Unterglinder Weg

Frau Dr. Bergmann berichtet von Schäden am Unterglinder Weg:

- a) Vom Ziegeleiweg kommend nach links abbiegend bis Höhe des neu gebauten Hauses verursacht vermutlich durch Fahrzeuge im Zusammenhang mit dem Neubau und
- b) Von Appen kommend verursacht durch die Einrichtung einer Umleitung auf der Landesstraße.

Es entsteht eine kurze Diskussion darüber, ob die Einrichtung einer Umleitung durch einen Unfall auf der Landesstraße verursacht worden ist und wer für diesen Fall die Kosten zu tragen hat. Frau Osterhoff sieht zumindest im Fall a) die Verursacher in der Pflicht und bittet das Amt tätig zu werden.

zu 1.2 Ausweichbuchten an den Wegen

Frau Dr. Bergmann regt an, die Straßen ähnlich wie z.B. in Schottland auszubauen. Dort gibt es bei schmalen Straßen und weiter Sicht Aus-

weich- und Wartebuchten am Fahrbahnrand.

zu 1.3 Ortsbefahrung Verkehrsangelegenheiten / Schäden im Rollbarg

Herr Münster erkundigt sich, ob im Rahmen der Ortsbefahrung durch die politischen Vertreter anlässlich der Überprüfung von Verkehrsangelegenheiten auch festgestellt worden ist, dass die Schäden im Rollbarg immer noch nicht behoben sind. Er erwartet eine kurzfristige Erledigung und Rückmeldung binnen 10 Tage.

Herrn Münster wird mitgeteilt, dass der Anlass der Befahrung ein anderer war. Zu dem geschilderten Sachverhalt teilt Herr Lorenzen mit, dass das Amt Ersatzvornahme und Bußgeld angedroht hat und entsprechend bei Nichtbeachtung demnach zu Lasten des Verursachers die Maßnahmen vom Amt ergriffen werden.

zu 1.4 Verkehrssituation Hauptstraße

Herr Fuhrmann umschreibt die Verkehrssituation an der Hauptstraße, insbesondere im Ortseingang aus Richtung Pinneberg kommend, aus seiner Sicht und möchte gerne wissen, was die Gemeinde veranlassen will, um die Situation zu verbessern.

Frau Osterhoff schildert die Zuständigkeiten an der Landesstraße und die daraus resultierende mangelnde Einflussmöglichkeit der Gemeinde. Auf erneute Nachfrage teilt Herr Lorenzen mit, dass die Gemeinde trotzdem versucht Einfluss zu nehmen, aktuell z.B. durch die Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten eines Kreisverkehrs mit Ortsumgehung im Ortseingangsbereich. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

zu 1.5 Zustand Gärtnerstraße

Frau Laue beschreibt erhebliche Mängel am Gehweg in der Gärtnerstraße auf kompletter Länge. Die Schäden sind zum Teil den Neubauten geschuldet. Frau Laue hatte diesen Umstand bereits der Amtsverwaltung gemeldet, jedoch wurden die Schäden bis heute nicht behoben. Einige Schlaglöcher sind so tief, dass es bereits zu Stürzen gekommen ist. Frau Osterhoff wird sich der Sache annehmen und die notwendigen Maßnahmen mit dem im Amt zuständigen Mitarbeiter besprechen.

zu 1.6 Unterbringung von bis zu 3000 Flüchtlingen auf dem Gelände der Marseille-Kaserne

Frau Laue hinterfragt die Richtigkeit des heutigen Artikels im Pinneberger-Tageblatt, in dem der parlamentarische Staatssekretär des Bundesinnenministeriums – Dr. Ole Schröder sich zu einer möglichen Unterbringung von bis zu 3000 Flüchtlingen auf dem Gelände der Marseille-Kaserne positioniert hat.

Herr Lorenzen berichtet, dass er in dieser Sache bereits umfangreiche Nachforschungen betrieben und sich u.a. bei Frau Raudies, Herrn Hölck und Herrn Rossmann erkundigt hat. Er hat außerdem mit dem Amtsdirektor Herrn Jürgensen gesprochen, welcher wiederum im Rahmen eines anderweitigen Termins den Ministerpräsidenten Herrn Albig befragen wird. Im Ergebnis ist festzustellen, dass den politischen Vertretern zu solchen Plänen nichts bekannt ist und es keinerlei konkrete Planungen gibt.

Herr Lütje ergänzt, dass Herr Banaschak den Oberst der Kaserne kontaktiert und auf den Artikel angesprochen hat. Dieser wiederum hat erklärt, dass es einen allgemeinen Prüfauftrag für alle Bundesliegenschaften mit großen Freiflächen gibt und deshalb auch der Standort der Marseille-Kaserne geprüft wird. Er wiederum hält den Standort für absolut ungeeignet und dies hat Herr Dr. Schröder im Rahmen des Pressetermins bestätigt.

zu 1.7 Parksituation Heideweg

Herr Münster regt an, im Rahmen der Überlegungen zu notwendigen Verkehrsmaßnahmen auch die Parksituation im Heideweg mit zu prüfen. Insbesondere bei Beginn und Ende von Schule und Kindergarten wird der Heideweg beidseitig komplett zu geparkt.

zu 1.8 Sachstand Bebauungsplan Nr. 29

Herr Münster erkundigt sich nach dem Sachstand. Frau Osterhoff berichtet, dass die Angelegenheit gleich unter den Tagesordnungspunkten 3. und 4. beraten werden wird. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist abgeschlossen. Der Ausschuss wird sich mit den eingegangenen Stellungnahmen befassen und ggf. der Gemeindevertretung empfehlen, die Planungen abschließend zu beschließen.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

zu 2.1 Ankauf Flächen Baugebiet Bargstücken

Herr Lorenzen berichtet, dass der letzte notwendige Ankaufvertrag für das

Baugebiet Bargstücken geschlossen wurde.

zu 2.2 Bescheid Stilllegung Deponie

Das LLUR hat per Bescheid die Stilllegung der Deponie festgestellt. Das Verfahren ist somit auch formal abgeschlossen und die Nachsorge auf den Schäferhof übertragen.

zu 2.3 Erschließung Gewerbegebiet Hasenkamp und Verkauf von Grundstücken

Der Verkauf der Grundstücke im Erweiterungsgebiet des Gewerbegebietes Hasenkamp läuft gut und die Erschließungsarbeiten werden voraussichtlich planmäßig bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

zu 2.4 Ortsbefahrung Verkehrsangelegenheiten

Herr Lorenzen berichtet von der Ortsbefahrung, welche erhebliche Probleme im Bereich des ruhenden Verkehrs aufgezeigt hat. Das Feuerwehrfahrzeug musste an diversen Stellen rückwärts zurück fahren. Frau Osterhoff appelliert in diesem Zusammenhang an alle Eigentümer, wenn möglich zusätzliche Stellplätze auf den Privatgrundstücken zu schaffen.

zu 3 Abschließender Beschluss über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südwestlich der Appener Straße, nördlich der Kreuzung Wedeler Chaussee (L105)/Rollberg/Appener Straße Vorlage: 1020/2015/APP/BV

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte bis zum 16.11.2015. Ein Versand der Stellungnahmen und eines Abwägungsvorschlages war somit nicht möglich. Zur Ladung der Gemeindevertretung werden die Dokumente wie gewohnt mit versandt. Die eingegangenen Stellungnahmen und ein Abwägungsvorschlag werden an die Gremienmitglieder verteilt. Frau Osterhoff schildert das weitere Vorgehen. Herr Kruse von der Planungsgruppe Elbberg wird anhand einer Präsentation alle eingegangenen Stellungnahmen vorstellen und denkbare Abwägungsansätze schildern. Sodann übergibt Frau Osterhoff das Wort an Herrn Kruse. Herr Kruse stellt zunächst den Planungsanlass, den Planungsstand sowie den Inhalt der Planung vor. Sodann geht er auf die durchgeführte Beteiligung ein und schildert zunächst die von den Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Be-

lange abgegebenen Stellungnahmen. Hier sind relevant die Stellungnahmen des Kreises Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit vom 11.11.2015, des Kreises Pinneberg, Fachdienst Umwelt vom 11.11.2015, der IHK zu Kiel, Zweigstelle Elmshorn vom 13.11.15, der Handwerkskammer Lübeck vom 11.11.2015, des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein, Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle vom 14.10.2015, der Schleswig-Holstein Netz AG vom 22.10.2015 und der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 04.11.2015. Das Gremium diskutiert die Stellungnahmen. Insbesondere ist die Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde relevant. Eine Klärung muss bis zum vorgesehenen Satzungsbeschluss am 08.12.2015 zwingend erfolgen.

Herr Kruse stellt sodann sehr ausführlich die Stellungnahme der Privatperson Karsten Schröder über KMP Rechtsanwälte vom 16.11.2015 vor. Die einzelnen Argumente der Stellungnahme werden geprüft und beurteilt. Das Gremium kommt im Rahmen der Abwägung zu dem Ergebnis, dem vorliegenden Abwägungsvorschlag zu folgen.

Die durchgeführte Abwägung führt zu keinen Veränderungen des bisherigen Planentwurfs und die Pläne können abschließend beschlossen werden.

Herr Puttmann erkundigt sich, welche Möglichkeiten Einwender haben, gegen die Planung rechtlich vorzugehen. Herr Kruse schildert, dass binnen 1 Jahres Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan eingereicht werden kann, insbesondere wenn man bereits im Rahmen der Beteiligung seine Bedenken vorgetragen hat. Ob die Klage die Durchführung der Planung blockiert liegt in der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 10. Änderung des F-Planes für das Gebiet südwestlich der Appener Straße, nördlich der Kreuzung Wedeler Chaussee (L105)/Rollbarg/Appener Straße abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 10. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 4 Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 29 -Etz - westlich Appener Straße- für das Gebiet südwestlich der Appener Straße, nördlich der Kreuzung Wedeler Chaussee (L105)/Rollbarg/Appener Straße
Vorlage: 1021/2015/APP/BV**

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29 -Etz - westlich Appener Straße- für das Gebiet südwestlich der Appener Straße, nördlich der Kreuzung Wedeler Chaussee (L105)/Rollbarg/Appener Straße abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 29 -Etz - westlich Appener Straße- für das Gebiet südwestlich der Appener Straße, nördlich der Kreuzung Wedeler Chaussee (L105)/Rollbarg/Appener Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach

§ 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 5 Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 (Erweiterung Gewerbegebiet)
Vorlage: 1011/2015/APP/BV**

Frau Osterhoff schildert den Sachverhalt und die Notwendigkeit, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Herr Lange schlägt vor, die Straße aufgrund der benachbarten Grothwisch „Grothwisch“ zu nennen. Herr Osterhoff macht ebenfalls einen Vorschlag: Geesthang. Herr Puttmann regt an, der neuen Straße keinen neuen Straßennamen zu geben, sondern den ca. 6 betroffenen Betrieben im alten Gebiet eine neue Hausnummer zu vergeben um die Nummerierung im neuen Gebiet dann fortzuführen. Hierdurch würden auch erhebliche Kosten, z.B. für neue Schilder, eingespart werden. Außerdem besteht für die Betriebe dann nicht das Problem, dass die Navigationssysteme die neue Straße erst nach langer Zeit erfasst haben und bis dahin Fahrer Schwierigkeiten haben, den Betrieb aufzufinden.

Es entsteht eine ausgiebige Diskussion, in dessen Verlauf das Für und Wider erörtert wird. Es wird auch über die Möglichkeit eines Schulwettbewerbs zur Namensfindung gesprochen.

Zunächst wird jedoch darüber entschieden, ob auf eine neue Namensvergabe verzichtet und stattdessen eine Hausnummernumbenennung erfolgen soll.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 6 Enthaltung: 0

Danach erfolgt die Abstimmung über den von Herrn Lange vorgeschlagenen Namen „Grothwisch“.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 neu entstehende Planstraße erhält den Straßennamen Grothwisch.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 2 Enthaltung: 1

**zu 6 Parksituation Bogenstraße/Richtung Hauptstraße (Bereich Pflasterung)
Vorlage: 991/2015/APP/BV**

Frau Osterhoff schildert den Sachverhalt und die aus ihrer Sicht bestehende Handlungsnotwendigkeit. Herr Lütje gibt zu bedenken, dass durch die Ausweisung eines Gehweges das Halten auf der Fahrbahn von der Einmündung Am Storchennest bis zur Hauptstraße faktisch untersagt wird, diese Fahrzeuge jedoch irgendwo stehen müssen. Er schlägt deshalb vor, Poller so geschickt auf dem Pflasterstreifen aufzustellen, dass Fahrzeuge diesen nicht mehr beparken, Fußgänger ihn aber noch passieren können. Herr Puttmann gibt zu bedenken, dass der Fußweg im weiteren Verlauf ohnehin nicht mehr vorhanden ist und Fußgänger dann ohnehin auf die Straße wechseln müssen. Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung hält er dies für vertretbar. Frau Rahnenführer hält den verbleibenden Platz auf der Pflasterfläche trotz parkender Fahrzeuge für ausreichend.

Es entsteht eine ausgiebige Beratung. Am Ende beantragt Herr Lange darüber abzustimmen, dass kein Antrag auf Gehwegausschilderung gestellt wird und alles so verbleibt, wie es derzeit ist.

Herr Brüsich erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen und der Umsetzung der Ergebnisse aus der Ortsbefahrung. Laut Frau Osterhoff und Herrn Lütje ist besprochen, dass das von Frau Thomsen gefertigte und durch Herrn Puttmann ergänzte Protokoll in den Fraktionen besprochen wird. Frau Thomsen soll außerdem verwaltungsseitig noch einige Dinge klären. Im Anschluss wird es eine Beratung im Ausschuss geben.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dass kein Antrag beim Kreis Pinneberg für die Aufstellung der Geh- und Radwegeschilder gestellt werden soll. Es bleibt so wie es ist.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 2 Enthaltung: 1

**zu 7 Antrag Bedarfsampel Appen-Unterglinde in Höhe Ziegeleiweg
Vorlage: 1019/2015/APP/BV**

Frau Osterhoff schildert den Sachverhalt und übergibt anschließend das Wort an Herrn David. Herr David stellt den von vielen Unterglinder Bürgern unterstützten Antrag vor und beschreibt die Probleme, die nicht nur die 65 Kinder und 89 Senioren, sondern auch alle anderen Einwohner aus Unterglinde beim Überqueren der Landesstraße 106 haben. Der Antrag wird durch die politischen Fraktionen unterstützt. Frau Osterhoff bittet bei der Antragstellung darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde im Falle einer Zählung im Vorwege über den Zeitpunkt unterrichtet werden möchte. Außerdem ist das Land darauf hinzuweisen, dass unabhängig von der Frage ob vorgegebene Querungszahlen erreicht werden es faktisch einfach so ist,

dass insbesondere zu Berufsverkehrszeiten ein Überqueren der Landesstraße unmöglich ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dass seitens der Verwaltung ein Antrag beim Kreis Pinneberg und Landesbetrieb Straßenbau Elmshorn zur Errichtung einer Bedarfsampel in Höhe Ziegeleiweg gestellt wird.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8 Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
Vorlage: 1010/2015/APP/BV

Herr Goetze schildert die rechtliche Notwendigkeit zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen und grenzt die Erschließungsbeiträge von der Thematik Ausbaubeiträge/wiederkehrende Beiträge ab. Herr Puttmann hinterfragt ob es tatsächlich gewollt ist, die Beiträge erst deutlich versetzt nach Durchführung und somit nach finanzieller Vorleistung der Gemeinde zu erheben. Herr Goetze schildert, dass im Rahmen von neuen Wohn- und Gewerbegebieten die Beiträge gemäß § 10 der Satzung vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden sollen. Die Beiträge werden dann faktisch im Rahmen des Grundstücksankauf und dieser Kaufpreiszahlung mit abgelöst.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Appen, die Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2015
Vorlage: 1006/2015/APP/HH

Frau Osterhoff nennt die für den Haushalt relevanten Ansätze. Rückfragen bestehen nicht.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2015 zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Vorlage: 1007/2015/APP/HH

Frau Osterhoff nennt die für den Haushalt relevanten Ansätze. Rückfragen bestehen nicht.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2016 zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.12.2015

gez. Heidrun Osterhoff
Vorsitzende

gez. René Goetze
Protokollführer